Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 8 (1932)

Heft: 45

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Jilustrierten» + Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplafz

Urteil des Preisgerichts im Wettbewerb zum Wanderbundzeichen

vor allem danken wir herzlich für den Schaffenseifer und die Mühe, mit der die Einsender ihre Arbeit bewäl-tigt haben. Die Zahl der Einsendungen (101 Autoren, 476 Arbeiten) ist uns der beste Beweis dafür, daß die Be-strebungen des Wanderbunds einem allgemeinen Bedürf-nis entsprechen, daß unsere Gründung Widerhall bei un-seren Lesern gefunden hat.

nis entsprechen, daß unsere Gründung Widerhall bei unseren Lesern gefunden hat.

Gemäß unserer Ausschreibung in Nr. 29 der «Zürcher Jllustrierten» saßen im Preisgericht:
Eine Graphikerin, ein Lehrer für Graphik, zwei Sekundarlehrer, ein Reklamefachmann und ein Verlagsbuchhändler. Im Rahmen des menschlich möglichen war somit Gewähr geleistet dafür, daß alle Einsendungen zugleich vom praktischen und vom rein künstlerischen Standpunkt aus beurteilt wurden. Besonders aber auf die Wertung der Gemeinverständlichkeit der Einsendungen wurde durch diese Zusammensetzung des Gerichts der nötige Nachdruck gelegt.

Die Aufgabe des Preisgerichts war nicht einfach. Und gerade die so verschiedenartige Berufstätigkeit der Richter

Die Aufgabe des Preisgerichts war nicht einfach. Und gerade die so verschiedenartige Berufstätigkeit der Richter hat zu sehr entgegengesetzten Meinungen geführt. Jeder vertrat seinen Standpunkt, wie seine berufliche Schulung ihn geformt hatte, also nach dem Wertmaßstab, mit dem er mit Rücksicht auf seine Arbeitsziele eben zu messen

pflegt. Wir haben bei der Ausschreibung nach besten Kräften

versucht, Euch eine Wegleitung zu geben, die keinen Irrtum aufkommen lassen kann über die Notwendigkeit der technischen Verwirklichungsart des Zeichens und über seine Zwecke. — Wenn wir nun vielen Autoren, die an und für sich zeichnerisch erfreuliches Können aufwiesen, dennoch keinen Preis geben konnten, so waren abwechselnd drei Gründe dafür im wesentlichen maßgebend:

1. Es fehlte an der technischen Möglichkeit der Verwirklichung. Das Zeichen wäre in der Fabrikation zu teuer gekommen oder in der Art seiner Verwendung (Ansteckzeichen, Einbrennen auf Holz, Einprägen auf Eisen) beschränkt gewesen.

2. Das Zeichen wäre an und für sich technisch sehr gut 2. Das Zeichen wäre an und für sich technisch sehr gut zu verwirklichen gewesen, aber es hat den Sinn und Zweck des Wanderbundes nicht treffend zum Ausdruck gebracht. Es war z. B. in manchen Entwürfen zu allgemein gehalten. Aufgehende Sonnen, Landschaftsmotive an und für sich sind zu allgemein; sie mögen noch so gut gezeichnet sein. Es fehlte das Besondere, wir möchten sagen: Der Witz im höheren Sinn, der geistvolle Einfall.

3. Das Zeichen war allzu geistvoll, es war zu stark symbolisiert. Der Künstler — oder die Künstlerin — war so gut geschult und lebte so stark in der beruflichen Sphäre, daß der Sinn dafür, was dem Publikum noch verständlich bleibt, abhanden gekommen war. Auch das ist bei Arbeiten dieser Art ein Fehler. Der Wanderbund ist nicht dazu da, um durch sein Bundeszeichen moderne Kunst zu propagieren. Das WB-Zeichen soll so sein, daß jeder — auch der unbelesenste Mensch — versteht, was der Wanderbund will, sobald er das Zeichen zum ersten Male sieht. — Aus allen diesen Gründen, d. h. auf Grund der Vorschriften unserer Ausschreibung und der vorstehenden Erwägungen sind wir zu folgender Entscheidung gekommen:

I. Preis: W. Bronner, Basel

Die äußere Kontur des Zeichens ist einfach und charakteristisch. Die Figur ist typisch und unlösbar mit den Buchstaben »WB» verbunden. Trotz dieser Verbindung ist die Bewegung der Figur stark und gibt dem Ganzen einen gewissen «Schwung». Außerdem läßt sich die Figur sehr leicht mit anderen Dingen (Schrift oder Bild) in Beziehung bringen. Einige kleine Aenderungen werden vielleicht bei der praktischen Verwendung noch nötig sein.

II. Preis: Irene Schelling, Zürich

Der Entwurf ist graphisch eigentlich edler, als der vorhin besprochene, aber er ist nicht so ohne weiteres sprechend für die Ziele des WB. Die Ruhe des Ganzen, die Geschlossenheit der Zeichnung läßt ihn gerade deshalb etwas zu wenig auffallen. Die Lösung ist so vollendet, daß die kleinste Abweichung, wenn eine solche sich nötig macht, sogleich alle Wirkung zerstören muß. Und das ist für unser Vorhaben eine etwas gefährliche Eigenschaft. (Wir bemerken zur Vorsicht, daß Fräulein Schelling als Richterin bei der Abstimmung bezüglich ihrer Entwürfe in Ausstand trat.)

III.—V. Preis: Hilde Heß, Zürich Fritz Förner, Gstaad Josef v. Divéky, Betlis

Hier verdienen die Arbeiten von Fräulein Heß noch besonderer Erwähnung. Ihren reizenden Tonmodellen, die von tiefem Empfinden und wirklichem Können zeugen, kann nur der «Vorwurf» gemacht werden, daß sie für unsere Zwecke im Stil zu persönlich kultiviert sind. Die Verwirklichung würde zudem kostspielig und etwas begrenzt in der Anwendung sein, weil stets Prägung nötig wäre, also eine Modellierung. Eine flache Behandlung in Schwarz-Weiß, die Licht und Schatten des Körperlichen fallen läßt, nimmt der Arbeit zu viel von ihrem Reiz.

VI.—X. Preis: Eugen Lenz, Zürich A. A. Farrèr, Bern Zbinden, Bern W. Jenny, Zürich Willy Emch, Grenchen

Unser Urteil erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen und im Hinblick darauf, was wir noch aus dem Wanderbund schaffen wollen. Daß wir es nicht allen recht machen können, wissen wir und richten an Euch Einsender nur die bescheidene Bitte: Ihr mögt uns glauben, daß sich jeder der Preisrichter redlich Mühe gegeben hat, gerecht zu sein. Nochmals herzlichen Dank.
Möge der frisch ausziehende Wanderer, der von einem Bein aus dem W des Wanderns heraus mit dem andern Bein in das B des Bundes hineinschreitet und Euch dabei zuwinkt, recht vielen unserer Leser ein treuer Führer

bein in das De schuldes inheinsturrete und Euch da-bei zuwinkt, recht vielen unserer Leser ein treuer Führer und Weggenosse auf schönen Wanderungen werden. Bald werdet Ihr diesen WB-Wandersmann von über-all zuwinken sehen: Von den Wanderatlanten, von den Heimatbüchern, vom grünen Auskunftsbuch, von Weg-zeichen, Ruhebänken, ja vielleicht von Schutzhäusern.

Für das Preisgericht: Fritz Frank

I. PREIS:



II. PREIS:



Irene Schelling, Zürich

III.-V. PREIS:



Hilde Heß, Zürich





Josef v. Divéky, Betlis

VI.—X. PREIS:



Eugen Lenz, Zürich



A. A. Farrèr, Bern



Zbinden, Bern



W. Jenny, Zürich



Willy Emch, Grenchen